

Informationen zur Abwasserbeseitigung in Kleingärten

Anforderungen an Bau und Betrieb von Abwassersammelgruben

Einbau von neuen Abwassergruben:

Welche Anlagen sind zulässig?

- Anlagen mit bauaufsichtlicher Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik oder vergleichbaren Zertifikaten für die Sammlung von häuslichem Schmutzwasser wie
 - Schächte aus Betonfertigteilen nach DIN 4034, Teil 1 oder
 - Kunststoffbehälter mit Zulassungs-Nr. wie z.B. Z – 47.11– 007

Welche Reihenfolge ist einzuhalten?

- Vorlage eines vom Vorstand mitgezeichneten Entwässerungsantrages (Vordrucke sind beim Vorstand erhältlich)
- Einbau erst nach schriftlicher Genehmigung der Stadt Braunschweig
- Inbetriebnahme erst nach Abnahme und Dichtheitsprüfung
- Wiederholung der Dichtheitsprüfung alle 20 Jahre

Betrieb vorhandener Abwassergruben:

Anlagen, die vor 1982 rechtmäßig gebaut (mit entsprechender Entwässerungsgenehmigung) und von der Stadt geprüft wurden, genießen Bestandsschutz und sind in Abständen von 10 Jahren auf Dichtheit zu prüfen.

Für alle übrigen Anlagen gelten folgende Übergangsfristen:

- In Wasserschutzgebieten längstens bis zum 31.12.2026,
- im übrigen Stadtgebiet außerhalb des WSG längstens bis zum 31.12.2028.

Danach dürfen gemauerte Schächte, alle Anlagen Marke „Eigenbau“, Regentonnen, Kunststofftanks u.ä. nicht mehr genutzt werden!

Entsorgung von Abwassergruben:

Die meisten Gärten können wegen der fehlenden Wegbreite leider nicht individuell mit einem Entsorgungsfahrzeug angefahren werden. Die Entleerungen erfolgen, wie bisher, über die vereinseigene Sammelgrube. Zur Abrechnung der abgefahrenen/entsorgten Mengen erhalten die Gartenpächter einen separaten Gebührenbescheid der Stadt Braunschweig.

Wiederkehrende Dichtheitsprüfungen:

Für die Prüfungen können von der Stadt Braunschweig zugelassene Fachunternehmen beauftragt werden. Es wird empfohlen, zur Minimierung von u.a. Anfahrtskosten, mehrere Anlagen zur Prüfung anzumelden und sogenannte Sammelaufträge zu erteilen. Die aktuelle Fachbetriebsliste finden Sie unter

https://www.stadtentwaesserung-braunschweig.de/wp-content/uploads/sites/6/2022/10/Zugelassene-Fachbetriebe-DHP_2022_10_19.pdf

Bitte beachten Sie, dass nur zugelassene Anlagen geprüft werden!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Vogel, Stadtentwässerung Braunschweig GmbH, Telefon: (05 31) 383 45 324